



Informationsblatt zum Coronavirus für Blutspenderinnen und Blutspender

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2020 weitere nationale Massnahmen beschlossen.

In Blutspendezentren und bei mobilen Blutspendeaktionen gelten die notwendigen Vorkehrungen zur Vorbeugung von Übertragungen gemäss Verordnung. Wo die kantonalen Massnahmen strenger sind als die nationalen, gilt es diese zu beachten.

Die Tätigkeit der Blutspendedienste ist explizit erlaubt zur Sicherstellung der Blutversorgung. Aufgrund der verschiedenen Massnahmen kann es zu verlängerten Wartezeiten kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bei der Blutspende gelten u.a. folgende Massnahmen für Blutspenderinnen und Blutspender:

- Abstand halten (mindestens 1.5 m);
- Eine Maske tragen;
- Regelmässige Händehygiene beachten;
- Keine Hände schütteln;
- Eine Blutspende ist nicht erlaubt, wenn Sie:
 - Sich **krank** fühlen;
 - Innerhalb der letzten 2 Wochen **Erkältungs- / Grippe**symptome oder **plötzlichem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns** hatten;
 - Innerhalb der letzten 2 Wochen **engen Kontakt** zu Patienten mit einer bestätigten Coronavirusinfektion hatten;
 - Innerhalb der letzten 4 Wochen eine **bestätigte Coronavirusinfektion** hatten;
 - Sich gegen das Coronavirus haben impfen lassen, wobei je nach Impfstoff eine Spende erst nach einer Wartezeit von 2 Tagen oder 4 Wochen wieder möglich ist;
 - Nach der Impfung gegen das Coronavirus Symptome entwickeln. In diesem Fall ist eine Blutspende nach einer Wartezeit von 7 Tagen nach Abklingen der Symptome wieder möglich.
- Wenn Sie innerhalb von 2 Wochen nach der Blutspende erkranken, bitte melden Sie sich unverzüglich bei ihrem Regionalen Blutspendedienst.

Zudem gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln vom BAG: «[So schützen wir uns](#)»

Zu beachten:

- Alle Blutspender sind aufgerufen sich bei Fragen und/oder Unklarheiten telefonisch direkt bei den Blutspendediensten zu erkundigen. Wir beantworten Ihre Fragen gerne.
- Falls Sie innerhalb der letzten 4 Wochen eine Impfung gegen das Coronavirus erhielten, nehmen Sie Ihren Impfausweis zur Blutspende mit oder merken Sie sich den Namen des Impfstoffes.
- Besonders gefährdete Personen sollen die [Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG](#) strikt befolgen. Als besonders gefährdete Personen gelten nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen die folgenden Kategorien von erwachsenen Personen: Personen ab 65 Jahren, schwangere Frauen und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen sowie Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen und Krebs oder mit Adipositas Grad III (Adipositas ist definiert als über das Normalmass hinausgehende Vermehrung von Fettgewebe im Körper).
Wenn Sie zu diesen Kategorien gehören, bitten wir Sie die [BAG-Dokumente](#) «Kategorien für besonders gefährdete Personen» und «Empfehlungen für Menschen mit Vorerkrankungen» zu konsultieren.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.bag.admin.ch

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis, zählen auf Ihre Solidarität und freuen uns auf Ihre Blutspende.

Bern, 22.12.2020